

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2017
2. Vereidigung von Frau Dr. Schmeiduch als neues Mitglied des Marktgemeinderates
3. Wahl des dritten Bürgermeisters
4. Vereidigung des dritten Bürgermeisters
5. Nachbesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze
6. Teilnahme am Wettbewerb "Modellregion Naturtourismus"
7. Bürgerentscheid über die Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes
 - 7.1 Terminfestlegung
 - 7.2 Verfahrensablauf
 - 7.3 Berufung eines Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters
 - 7.4 Gestaltung des Stimmzettels
8. Erlass einer Änderungsverordnung zur Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen bei Märkten
9. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
10. Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigte sich Bürgermeister Häusl, ob Einverständnis damit besteht, Top. 8 "Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen bei Märkten in die Tagesordnung mitaufzunehmen. Seitens der Ratsmitglieder wurden keine Einwände zur Tagesordnung bzw. zur vorgeschlagenen Ergänzung vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2017 wurde den Ratsmitgliedern vorab per email und mit der Sitzungsladung zugestellt. Die Niederschrift wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Auf die Frage von Bürgermeister Häusl wurden keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

2. Vereidigung von Frau Dr. Schmeiduch als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Als Nachrückerin für 3. Bgm.in. Hedwig Witzleben wurde Frau Dr. Stefanie Schmeiduch in der letzten Sitzung mit Wirkung zum 01.05.2017 in den Marktgemeinderat berufen.

Nach kurzer Einführung wurde Frau Dr. Stefanie Schmeiduch von Bürgermeister Häusl mit der Formel gemäß Art. 31. Abs. 4 in feierlicher Form vereidigt. Bürgermeister Häusl begrüßte Frau Dr. Schmeiduch herzlich im Marktgemeinderat und wünschte ihr viel Erfolg für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt. Mit der Vereidigung gehört Frau Dr. Schmeiduch dem Marktgemeinderat an.

3. Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach der Niederlegung des Gemeinderatsmandates von Hedwig Witzleben endet auch die Amtszeit als 3. Bürgermeisterin. Es muss deshalb ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Bürgermeister Häusl erklärte sich bereit, den Vorsitz im Wahlausschuss zu übernehmen. Als Beisitzer stellten sich die Ratsmitglieder Mathias Schneider und Georg Huber zur Verfügung.

Anschließend bat Bürgermeister Häusl um Wahlvorschläge. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Josef Hofmann und Felix Daxenberger als Kandidaten für die Wahl des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Um eine geheime Wahl zu gewährleisten wurde eine Wahlurne aufgestellt und ein von allen Wählenden zu verwendender Stift bereitgelegt. Jedes Ratsmitglied erhielt einen Stimmzettel. Anschließend wurde die Wahl durchgeführt.

Die Auszählung der Wahl zum 3. Bürgermeister ergab 9 Stimmen für Josef Hofmann und 12 Stimmen für Felix Daxenberger. Es wurden weder leere noch ungültige Stimmzettel abgegeben. Felix Daxenberger erhielt somit bereits im ersten Wahlgang die erforderliche, absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen) und ist daher zum 3. Bürgermeister gewählt.

Die Frage, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt, beantwortete er mit ja.

4. Vereidigung des dritten Bürgermeisters

Der neu gewählte 3. Bürgermeister wurde anschließend von Bürgermeister Häusl mit der Eidesformel gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG als kommunaler Wahlbeamter vereidigt. Bürgermeister Häusl dankte Felix Daxenberger, dass er sich zur Verfügung gestellt habe und wünschte dem neuen 3. Bürgermeister alles Gute für seine neue Aufgabe.

5. Nachbesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze

Sachverhalt:

Hedwig Witzleben war Mitglied im Bau- und Werkausschuss, im Finanzausschuss, im Seniorenheimausschuss, in der Gemeinschaftsversammlung der VG und im Arbeitskreis Kultur. Außerdem war sie Stellvertreterin im Umweltausschuss und im Arbeitskreis Jugend. Neben den Ausschusssitzen ist auch das Referat für Kultur nach zu besetzen.

Für das Referat Kultur wurde noch kein Vorschlag eingereicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Nachbesetzungen der frei gewordenen Ausschusssitze:

Bau- und Werkausschuss: Felix Daxenberger

Finanzausschuss: Stefanie Schmeiduch

Seniorenheimausschuss: Heinrich Maierhofer

Gemeinschaftsversammlung: Felix Daxenberger

Arbeitskreis Kultur: Stefanie Schmeiduch

Stellvertretungen:

Umweltausschuss: Stefanie Schmeiduch

Arbeitskreis Jugend: Stefanie Schmeiduch

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

6. Teilnahme am Wettbewerb "Modellregion Naturtourismus"

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2016 wurde das „Tourismuskonzept der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel“ beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde zwischenzeitlich von der Tourist Information Waging a. See das Bewerbungskonzept für den Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“ ausgearbeitet und beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingereicht. Der entsprechende Beschluss des Marktgemeinderates ist noch nachzureichen. Die Bewerbungen werden von einer Fachjury begutachtet. Die Auszeichnung der ausgewählten Regionen wird durch Frau Staatsministerin Ulrike Scharf und Frau Staatsministerin Ilse Aigner am 05.07. im Schloss Fürstenried in München erfolgen.

Bürgermeister Häusl informierte darüber, dass die Leiterin der Tourist Information, Eva Gruber, ein Konzept für die Teilnahme am Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“ erstellt hat, das bereits beim Umweltministerium eingereicht wurde, der erforderliche Beschluss des Marktgemeinderates muss noch nachgereicht werden. Der bayernweit vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausgeschriebene Wettbewerb hat die Förderung des naturnahen Tourismus zum Ziel, vorgesehen ist die Auszeichnung von 3 Regionen, die am 05.07. in München erfolgen wird.

GL Röckenwagner stellte anschließend den wesentlichen Inhalt des Konzeptes vor, das auf Grundlage des in der Sitzung vom 17.11.2016 vom Marktgemeinderat beschlossenen „Tourismuskonzeptes für die Ökomodellregion“ erstellt wurde. Für dieses Konzept wurde bereits eine LEADER-Förderung beantragt und auch bewilligt.

Das Bewerbungskonzept „Findet Naturabenteurer“ verfolgt das Hauptziel, das Produktsortiment an naturnahen Tourismusangeboten stärker auszubauen und professionell aufzubereiten. Zudem soll die Bekanntheit als naturnahe Tourismusregion im Hinblick auf eine bessere Bettenauslastung in der Vor- und Nachsaison gesteigert werden. Das Konzept beinhaltet auch die Schaffung einer einheitlichen Werbepattform für Anbieter, auf der Einzelwerbeaktionen gebündelt werden können und durch die man die zahlreichen, naturnahen Tourismusangebote den Gästen näherbringen möchte. Die intensive Bewerbung soll online aber auch in Printform durch das Magazin „Findet Naturabenteurer“ erfolgen. Neben den Gästen soll aber auch die einheimische Bevölkerung motiviert werden, den Weg mitzugehen, um eine starke Identifikation mit der Region zu erreichen. Nur so kann die angedachte Vernetzung zwischen Landwirtschaft, Natur, Energie und Tourismus geschaffen werden. Die Projektregion umfasst die Ökomodellregion einschließlich der neuen Mitglieder im Landkreis BGL, die Stadt Laufen, die Marktgemeinde Teisendorf und die Gemeinde Saaldorf-Surheim. Das Projekt baut auf die neue Werbestrategie der Waginger-See-Region auf, mit der seit 2016 versucht wird, vermehrt auch vor- und nachsaisonale Produkte zu bewerben. Das Bewerbungskonzept wird ein „Fruchtbares Ineinandergreifen“ von Ökomodellregion und Tourismusentwicklung am Waginger See weiter vorantreiben.

Als Zielgruppe will das Konzept „sanft Reisende“ erreichen, die spektakuläre Landschaften erleben wollen, sich mit der Region vor Urlaubsantritt beschäftigen, Interesse am Lebensstil der Einheimischen zeigen und sich gern in der Natur aufhalten und auch die Ruhe im Frühjahr oder Herbst genießen wollen.

Die Kosten belaufen sich auf 97.000 €, falls das Bewerbungskonzept zu den ausgewählten Gewinnern gehören würde, werden 70 % der Maßnahme vom Staatsministerium als Förderung übernommen. Der Anteil der Gemeinden würde sich dann auf 29.100 € belaufen, 60 % davon, das sind 16.005 €, trägt die Marktgemeinde Waging a. See, die stellvertretend für die 10 beteiligten Gemeinden auch als Antragsteller für die Bewerbung auftritt.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung beginnt im 4. Quartal 2017 und endet mit dem 3. Quartal 2019. Der überwiegende Teil der Kosten ist somit in den Haushalt 2018/2019 aufzunehmen.

In der nachfolgenden Diskussion regte GR-Mitglied Andreas Barmbichler eine genaue Prüfung an, inwieweit eine „Biozertifizierung“ in einzelnen Teilen des Konzeptes erforderlich sein könnte. Bürgermeister Häusl entgegnete hierzu, dass eine Zertifizierung nur notwendig ist, wenn landwirtschaftliche Produkte oder andere Erzeugnisse in Umlauf gebracht werden, was hier nicht der Fall ist. Er werde jedoch trotzdem den Hinweis mit der Bitte um Prüfung weitergeben.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Thema vorlagen, ließ Bürgermeister Häusl über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Marktgemeinde Waging a. See erklärt die Wettbewerbsteilnahme und die Umsetzung des Wettbewerbskonzeptes „Modellregion Naturtourismus“ mit dem Projekt „Findet Naturabenteurer“. Der Gemeinderat hat Kenntnis über den zu erwartenden kommunalen Eigenanteil von 16.005 €.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

7. Bürgerentscheid über die Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes

7.1 Terminfestlegung

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid ist innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Die Zulässigkeit wurde in der Sitzung am 27.04.2017 festgestellt. In dieser Sitzung kam man überein, dass der Bürgerentscheid am frühestmöglichen Termin möglichst noch vor der „Tourismushochsaison“ stattfinden sollte.

Bei der Durchführung eines Bürgerentscheides sind zahlreiche Fristen zu beachten. Unter anderem müssen die Wahlbenachrichtigungskarten mindestens 21 Tage vor der Abstimmung bei den Bürgern sein. Bevor die Benachrichtigungskarten gedruckt und verschickt werden können, muss das Bürgerverzeichnis von der Verwaltung erstellt und geprüft werden. Der frühestmögliche Termin für die Abhaltung des Bürgerentscheides ist deshalb der 02. Juli. Es wird vorgeschlagen, den 2. Juli als Tag für den Bürgerentscheid festzulegen.

Einige Ratsmitglieder äußerten die Meinung, dass man beim ursprünglichen Termin 16.07. bleiben sollte. Bürgermeister Häusl führte an, dass man aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung nun einen früheren Termin geprüft hat und auf den 02.07. gekommen ist. Aufgrund der vorgegebenen Fristen mussten auch bereits Vorbereitungen getroffen werden, so dass eine spätere Festlegung für die Verwaltung schwierig wäre. Nach längerer Diskussion, in der man sich darauf einigte, die Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes durch die CIMA nach Möglichkeit noch vor der Podiumsdiskussion abzuhalten, ließ Bürgermeister Häusl über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat legt als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid „Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes in der Ottinger Straße in Waging a. See“ Sonntag, den 02. Juli 2017 fest.

Abstimmungsergebnis: Für 16 : Gegen 5

7.2 Verfahrensablauf

Sachverhalt:

Nachdem es keine speziellen, gesetzlichen Regelungen für den Verfahrensablauf bei einem Bürgerentscheid gibt und die Gemeinde keine Satzung dafür erlassen hat, wird empfohlen, soweit möglich, die Regelung der Bürgermeisterwahlen analog anzuwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verfahren zum Bürgerentscheid „Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes in der Ottinger Straße in Waging a. See“ entsprechend den für die Bürgermeisterwahl geltenden Vorschriften durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

7.3 Berufung eines Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt:

In analoger Anwendung von Art. 5 GLKrWG ist ein Abstimmungsleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Vorgeschlagen werden der erste Bürgermeister als Wahlleiter und der zweite Bürgermeister als Stellvertreter.

Der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied beruft dann 4 Beisitzer und 4 Stellvertreter in den Abstimmungsausschuss und bestellt einen Schriftführer.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Bürgerentscheid „Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes in der Ottinger Straße in Waging a. See“ als Abstimmungsleiter den ersten Bürgermeister Herbert Häusl und als Stellvertreter den zweiten Bürgermeister Matthias Baderhuber zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

7.4 Gestaltung des Stimmzettels

Sachverhalt:

Die Gestaltung des Stimmzettels erfolgte durch die Verwaltung in enger Absprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Traunstein. Punkt d) der Fragestellung aus dem Bürgerbegehren wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht nicht auf den Stimmzettel übernommen, da die Gemeinde nicht für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig ist, sondern das Landratsamt. Die Änderung wurde vom Ordnungsamt den Vertretern des Bürgerbegehrens mitgeteilt. Der Stimmzettel wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GL Röckenwagner berichtete, dass der Stimmzettel vom Ordnungsamt mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgestimmt wurde und erläuterte die Änderung der Fragestellung in Bezug auf Punkt d) des Bürgerbegehrens. Die Zuständigkeit für die Baugenehmigung liegt nicht bei der Gemeinde sondern beim Landratsamt. Ein Bürgerentscheid auf gemeindlicher Ebene kann deshalb nicht die Erteilung einer Baugenehmigung zum Gegenstand haben. Die Änderung wurde Hr. Wimmer durch das Ordnungsamt mitgeteilt. Es erfolgten keine Einwände durch die Initiatoren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorliegenden Stimmzettel für den Bürgerentscheid „Ansiedlung eines REWE/Rossmannmarktes in der Ottinger Straße in Waging a. See“ zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Der vorliegende Entwurf auf weißem Papier, Größe DIN A 4, ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

8. Erlass einer Änderungsverordnung zur Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen bei Märkten

Sachverhalt:

Der Verein Waging bewegt e.V. beabsichtigt die Wiederbelebung des „Peter- und Paulmarktes“ am 02. Juli 2017. Während des Marktes sollen auch die Geschäfte geöffnet haben. Dazu ist eine Änderung der Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen notwendig. Der „Peter- und Paulmarkt“ am 02.07. ist deshalb in die Verordnung mitaufzunehmen. Damit die Höchstzahl von vier geöffneten Sonn- und Feiertagen nicht überschritten wird, ist der ohnehin nicht mehr vorgesehene Adventsmarkt am 3. Adventssonntag aus der Verordnung zu streichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

9. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.04.2017 wurde der Auftrag für eine Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter an die Fa. Magirus GmbH, Ulm, erteilt.

10. Sonstiges

Sachverhalt:

Bürgermeister Häusl sprach an, dass er im Herbst eine Klausurtagung des Marktgemeinderates für sinnvoll halten würde. Dabei können man die anstehenden Themen diskutieren und Prioritäten und Strategien für die zweite Hälfte der Legislaturperiode entwickeln. Ob man die Tagung vor Ort oder auswärts abhalte, stehe noch offen, so der Bürgermeister.

GL Röckenwagner gab folgende Termine bekannt:

Am Die. 30.05. findet am Bahnübergang in Weidach ein Ortstermin mit der Polizei und den Verkehrsbehörden statt bezüglich der Umsetzung der neuen Verkehrsregelung.

Die Podiumsdiskussion zur geplanten Ansiedlung des Rewe- und Rossmannmarktes findet am Die. 20.06. statt.

Am Die. 27.06. findet eine Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft statt.

GR Barmbichler erkundigte sich bezüglich des Zustandes der Kneippanlagen in der Gemeinde. Bürgermeister Häusl antwortete, dass sich die Anlagen in einem guten Zustand befinden und für die Saison vorbereitet sind. In der Kneippanlage in Angerpoint wurde ein zusätzliches Geländer eingebaut, um einen bessern Halt zu ermöglichen.

GR Barmbichler berichtete darüber, dass vor kurzem die ersten Proben für die Badewasseruntersuchungen genommen wurden und schlug vor, die Untersuchungsergebnisse in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen. Bürgermeister Häusl sagte zu, die Ergebnisse nach Möglichkeit abzudrucken.

GR Heigermoser erkundigte sich nach dem Sachstand einer möglichen Nahwärmeversorgung in Otting, insbesondere um die Frage, ob bereits bekannt ist, welche Bereiche erschlossen werden sollen. Bürgermeister Häusl berichtete in diesem Zusammenhang über die kürzlich abgehaltene Besprechung mit Hr. Hayer von der Planungsgruppe Straßer. In Kürze bekommt die Gemeinde eine erste Kostenschätzung und eine Planskizze über die Neugestaltung des Dorfplatzes mit Raiffeisengebäude im Zuge der Dorfentwicklung. Dabei wird auch die Frage geklärt, inwieweit eine Wärmeversorgung sinnvoll ist. GR Dandl fügte hinzu, dass man bei einer Abfrage festgestellt hat, dass die Interessenten leider verstreut über das ganze Dorfgebiet sind und deshalb nur eine Versorgung der zentralen Gebäude wirtschaftlich sinnvoll sein wird. Bürgermeister Häusl pflichtete dem Beitrag seines Vorredners bei und ergänzte, dass die Wirtschaftlichkeit sehr genau geprüft werden müsse. Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, beendete er den öffentlichen Teil der Sitzung.

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Waging a. See

Vorsitzender

Herbert Häusl
1. Bürgermeister